

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18-32 | 50670 Köln

████████████████████
████████████████████
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin

E-Mail: Gesetzesvorhaben-GewalthilfeG@bmfsfj.bund.de

20.11.2024

**Referentenentwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem
bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt
hier: Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände**

Kontakt

Sehr geehrte ██████████,

████████████████████
████████████████████
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

wir bedanken uns für die Übermittlung des Referentenentwurfs eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt und die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Telefon 0221 ██████████
Telefax 0221 3771-309

Voranstellen möchten wir folgende Bemerkung zum Verfahren:

www.staedtetag.de

Die gemeinsame Arbeit von Bund, Ländern und Kommunen am Thema „Verbesserung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen“ dauert inzwischen sechs Jahre an. Wir begrüßen, dass der Prozess nun in einem Referentenentwurf Ihres Hauses Niederschlag findet. Der Deutsche Städtetag hat im Zuge seiner Einschätzung zu dem im Frühjahr vorgelegten Diskussionsentwurf zu einem Gewalthilfegesetz (GewHG) am 29.04.24 darauf hingewiesen, dass eine ausführliche Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf erfolgen wird. Da die kommunalen Spitzenverbände nun mit einer Frist von anderthalb Tagen einbezogen werden, ist ein geordnetes Verfahren der Beteiligung allerdings nicht möglich. Dies scheidet schon allein an der notwendigen Einbeziehung der kommunalen Praxis.

Aktenzeichen
15.08.32 D

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

Europabüro Brüssel

Avenue des Nerviens 9-31
1040 Bruxelles / Belgien
Telefon +32 2 882 774-0

Die nachfolgenden Ausführungen sind daher grundsätzlicher Natur und richten sich aus an der Beschlusslage des Präsidiums des Deutschen Städtetages zum Diskussionsentwurf GewHG:

Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass mit dem Referentenentwurf der bedarfsgerechte Ausbau und die finanzielle Absicherung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder verbessert werden sollen. Wir unterstützen ausdrücklich die Zielrichtung des Gesetzentwurfs, die Rechte gewaltbetroffener Personen zu stärken und deutlich zu machen, dass geschlechtsspezifische Gewalt nicht das Problem Einzelner, sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Der Gesetzentwurf leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und zur Stärkung der Rechte von Frauen, die überwiegend betroffen sind. Was den Ausbau und die Finanzierung des Hilfesystems angeht, sehen wir vorrangig Bund und Länder in der Pflicht. Die Städte haben in der Vergangenheit ihren Beitrag geleistet und werden das im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin tun. Etwaige Kostenfolgen für die Städte aufgrund des vorgelegten Gesetzentwurfs sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme. Wir betonen jedoch, dass Bund und Länder die Kostenübernahme garantieren müssen, wenn neue Leistungsansprüche geschaffen werden, deren Erfüllung im weiteren Verlauf gegebenenfalls auf die Kommunen übertragen werden soll.

Der Deutsche Städtetag hält das Instrument eines individuellen Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung für gewaltbetroffene Personen unter den gegebenen Umständen nicht für umsetzbar. Wir halten daher weiter eine bundesgesetzliche Verankerung für zielführender, die dem Schutzinteresse von Betroffenen durch eine einzelfallunabhängige, institutionelle Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen Rechnung trägt.

Abschließend sprechen wir uns angesichts der Hauptbetroffenheit der Zielgruppe sowie aufgrund der aufgezeigten Umsetzungsprobleme dafür aus, dass Schutz- und Beratungsleistungen vorrangig für von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder vorgehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

